

Schutzkonzept für die Pfarrei St. Johannes der Täufer - Fulda

Drei Stufen für ein achtsames Miteinander

Änderungsindex

Inhalt	Datum	Durchführende
Erstellung	13.06.2023	Dr. Frank Breitenbach
Anpassung Liste Vertrauenspersonen	21.01.2024	Dr. Frank Breitenbach
Anpassung nach der Pfarreineugründung	28.06.2026	Dr. Frank Breitenbach

Präambel (Vorwort)

Das Schutzkonzept der Pfarrei St. Johannes der Täufer - Fulda besteht aus drei Stufen, die aufeinander aufbauen:

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 1. Basis (Grundlage): | so gestalten wir unser Miteinander |
| 2. Actio (Verhalten): | so arbeiten wir mit Menschen |
| 3. Reactio (Reaktion): | so ergreifen wir Maßnahmen |

Wichtig ist uns, dass auf einer Basis der Achtsamkeit definiert wird, wie wir täglich mit Menschen umgehen und arbeiten. Prävention ist hier keine Last, kein erhobener Zeigefinger, sondern schlicht und einfach eine Selbstverständlichkeit.

Wenn wir reagieren müssen, dann tun wir das sofort und gemäß unseres Reactio-Prozesses (vgl. Schaubild, Anhang A).

Das Schutzkonzept wurde erarbeitet auf Basis von Maßnahmen, die aus einer Risikoanalyse generiert wurden. Diese Analyse wurde in allen drei Pfarreien durchgeführt und die Ergebnisse zusammengeführt.

Die ursprüngliche Ausarbeitung geschah für den Pastoralverbund Johannesberg, der sich aus drei Pfarreien formte: St. Johannes der Täufer (Johannesberg), St. Peter (Bronnzell) und Christkönig (Edelzell/Engelhelms). Der genannte Pastoralverbund ging im Januar 2026 komplett über in die Pfarrei St. Johannes der Täufer – Fulda. Da sich an der Zusammensetzung der Kirchorte nichts änderte, gilt dieses Schutzkonzept nahtlos auch für die neue Pfarrei.

Ein Präventionsfachkräfteteam (Präventionsteam)¹ unterstützt und berät bei der Umsetzung des Schutzkonzepts.

Unser Schutzkonzept wird möglichst alle zwei, spätestens aber alle drei Jahre durch eine Gruppe aus Mitarbeitenden unterschiedlichster Altersgruppen der Pfarrei im Rahmen eines Workshops überprüft, ggf. ergänzt und neu verabschiedet. Die Verantwortung hierfür liegt beim leitenden Pfarrer.

Risikoanalyse

In der Risikoanalyse wurden unterschiedliche Risiken betrachtet und bezüglich der Auswirkungen auf Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren) bewertet.

Nachfolgend sind die Risiken aufgeführt²:

- (a) Macht-/Vertrauensverhältnis
 - a. Asymmetrische Beziehungen (Instrumentalisierung)
 - b. Ausnutzen von Schwächen
 - c. Spiritueller Missbrauch

¹ Die Mitglieder des Präventionsteams (vgl. §13 PräVO des Bistums Fulda) werden in Anhang B aufgeführt.

² Eine weiterführende Erläuterung der einzelnen Risiken befindet sich in Anhang C

(b) Nähe/Distanz

- a. Non-verbale Übergriffe
- b. Verbalisierte Gewalt (fehlender Respekt, Mobbing, Verleumdung)
- c. Verbalisierte Gewalt (unreflektiertes Vorgehen, bspw. im Affekt)
- d. Persönlichkeitsrechte (Daten/Bilder)
- e. Persönlichkeitsrechte (abhebende Merkmale)

(c) Menschenrechte/Kinderrechte

- a. Fehlende Ansprechpartner*innen (Wohin soll ich mich wenden?)
- b. Sprachlosigkeit/Ohnmacht

Diese Auflistung zeigt, dass Missbrauch sich nicht allein auf sexuellen Missbrauch beschränkt. Das wäre, auch im Sinne dieses Schutzkonzepts, zu kurz gedacht.

Wir sind stets bestrebt, ganzheitlich zu denken und *alle* Facetten von Missbrauch zu vermeiden, zu erkennen, zu benennen und dann entsprechend zu handeln.

Stufe 1: Basis – so gestalten wir unser Miteinander

Das wichtigste Element der Basis unseres Schutzkonzepts ist die Schaffung von Bewusstsein. Das heißt, wir schaffen Transparenz, schulen, sensibilisieren und leben vor.

Transparenz schaffen

Wir definieren Spielregeln für unser Miteinander³. Dazu gehört auch, Konsequenzen aufzuzeigen, wenn diese nicht eingehalten werden.

Schulungen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verantwortung für eine Gruppe übernehmen erhalten Schulungen zu den Themen Prävention und zu unserem Schutzkonzept. Diese Schulungen werden regelmäßig (spätestens nach fünf Jahren) mit unterschiedlichen Schwerpunkten (bspw. Achtsamkeit, Hinsehen und Handeln) und ggf. Aktualisierungen aufgefrischt. Wir begrüßen es, wenn die Durchführung der Schulungen durch externe Referentinnen und Referenten geschieht.

Generell gilt:

Jede Person, die im Rahmen der Gemeindearbeit mit einer Gruppe arbeitet, legt zuvor und im Anschluss fünfjährlich ein Erweitertes Führungszeugnis⁴ (EFZ) und eine Selbstauskunftserklärung⁵ vor. Zudem werden mit einer Verpflichtungserklärung⁶ Kenntnisaufnahme und Einhaltung des vorliegenden Schutzkonzepts bestätigt.

³ Eine Liste der Spielregeln befindet sich in Anhang D.

⁴ vgl. PräVO des Bistums Fulda (2022) §5. Insbesondere bei Ehrenamtlichen wird die EFZ-Gebühr kirchlicherseits erstattet. Die Einsichtnahme des EFZ durch das Präventionsteam wird dokumentiert und nicht-öffentlich archiviert.

⁵ vgl. PräVO des Bistums Fulda (2022) §6. Die Selbstauskunftserklärung befindet sich als Formular in Anhang E.

⁶ Die Verpflichtungserklärung befindet sich als Formular in Anhang E. Beide werden gemeinsam mit der Bestätigung der Einsichtnahme des EFZ nicht-öffentlich abgelegt.

Sensibilisierung

Wir legen Wert darauf, dass insbesondere Kinder und Jugendliche stets ermutigt werden, Verhaltensweisen von Erwachsenen, aber auch von Gleichaltrigen zu hinterfragen. Zu den Fragen gehört es aber auch, dass alle im Gespräch ernst genommen werden.

Sensibilisieren bedeutet auch, auf die Situation des oder der Geschädigten hinzuweisen. Wer sich in die Lage des Gegenübers hineinversetzt, fühlt dessen Schmerz und hinterfragt sein Handeln.

Vorleben

Christ-sein vorzuleben ist eine solide Grundlage unseres Handelns. Dazu gehört auch das Fördern einer wertschätzenden Haltung gegenüber anderen Menschen, z. B.

- unterschiedlicher Religionen und Weltanschauungen
- unterschiedlicher Lebensformen, bspw. gleichgeschlechtliche Paare, wiederverheiratete Geschiedene, Alleinerziehende.

Bei Aktivitäten achten wir darauf, Gruppenvielfalt zu fördern. Ziel ist es, den Facettenreichtum von Spiritualität und des Lebens zu vermitteln.

Stufe 2: Actio – so arbeiten wir mit Menschen

Die zweite Stufe unseres Schutzkonzepts ist maßgeblich geprägt von Offenheit. Wir favorisieren offene Räume, das 4-6-Augenprinzip und eine Kultur des Hinhörens und Hinsehens. Unsere Arbeit wird dadurch gestärkt, dass wir bemüht sind, unser Tun in einem Prozess kontinuierlicher Verbesserung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Offene Räume (Öffentlichkeit schaffen)

Letztlich dient es zum Schutz der Betreuenden und der Betreuten, wenn nichts im Verborgenen passiert, sondern stets eine Form von Öffentlichkeit (wenn auch nur visuell) daran teilnimmt.

4-6 Augenprinzip

Wir achten darauf, dass Gruppen immer von mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern geleitet werden. Dies dient der Philosophie der offenen Räume und auch der Selbstregulierung oder -optimierung der Betreuung, da stets die Möglichkeit zur Reflexion gegeben ist.

Hinhören und Hinsehen

Wir schauen und hören hin. Wir sind erreichbar und ansprechbar, wenn Probleme auftauchen. Wir wissen aber auch, wo unsere Grenzen sind und verweisen dann auf weiterführende Stellen und Gesprächsangebote.

Wir benennen Vertrauenspersonen für unterschiedliche Altersgruppen⁷.

⁷ Eine Liste der Vertrauenspersonen befindet sich in Anhang B

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Prozesse und Maßnahmen funktionieren dann optimal, wenn sie regelmäßig auf den Prüfstand kommen. Die Umwelt ändert sich und starre Prozesse und Maßnahmen sind dann bald nicht mehr passend.

Unser KVP beinhaltet die Kultur der Selbstreflexion. Zudem finden regelmäßige Reflexionsrunden im Kreis derer statt, die Gruppen leiten. Dabei geht es um Feedbackrunden bis hin zum Hinweis auf etwaige Grenzüberschreitungen. KVP bedeutet aber auch das regelmäßige Hinterfragen von Regeln und Prozessen mit dem Zweck, diese immer an die aktuelle Umgebung und Gegebenheiten anzupassen.

Stufe 3: Reactio – so ergreifen wir Maßnahmen

Die Stufen 1 und 2 sind für die Arbeit innerhalb der Pfarrgemeinden und des Pastoralverbunds so ausgelegt, dass Stufe 3 bestenfalls nicht erreicht wird. Sollte dies doch passieren, so lauten unsere Maßnahmen: Schlichten, Vermitteln, Eingreifen und Begleiten. Ziel ist es, verantwortungsbewusst zu handeln. Das bedeutet einerseits, eine unnötige Eskalation von Konflikten zu vermeiden, andererseits aber auch, bei Bedarf, schnell und zielgerichtet zu handeln.

Schlichtung und Vermittlung

Zuhören, moderieren, Mittler sein zwischen Parteien. Je nach Art und Gewicht des Problems können diese Maßnahmen bereits greifen und den Konflikt lösen.

Eingreifen

Wenn wir eine Grenzüberschreitung feststellen, dann weisen wir die übergriffige Person darauf hin. Dies kann in der Gruppe bspw. durch die zweite Betreuungsperson geschehen, aber auch durch Vorgesetzte oder Dritte. Ziel des Schutzkonzepts ist es, mündige Menschen heranzubilden, die Unrecht erkennen, richtig einschätzen, benennen und entsprechend handeln können.

Begleitung

Die von uns benannten Vertrauenspersonen sind Anlaufstellen für eine erste Begleitung Betroffener. Wichtig ist, dass sich die Vertrauenspersonen ihrer Grenzen bewusst sind und bei Bedarf die Betroffenen an Fachpersonal⁸, bspw. auf Bistumsebene, weitervermitteln.

Im Sinne einer offenen und ganzheitlichen Betrachtungsweise sehen wir die Notwendigkeit einer Begleitung in ähnlicher Weise auch für Täter und Täterinnen.

Schlussklausel

Generell gilt die Präventionsordnung im Bistum Fulda (PrävO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

⁸ Eine Liste mit Adressen und Hilfsangeboten befindet sich in Anhang F.

Unterschriftenseite

Pfarrei St. Johannes der Täufer – Fulda

Michael Oswald
leitender Pfarrer

Herbert Klingenberger
Verwaltungsrat

Dr. Frank Breitenbach
Pfarreirat

Anhang

Anhang A – Schaubild „Reactio-Prozess“

Anhang B – Präventionsteam und Vertrauenspersonen der Pfarrgemeinden

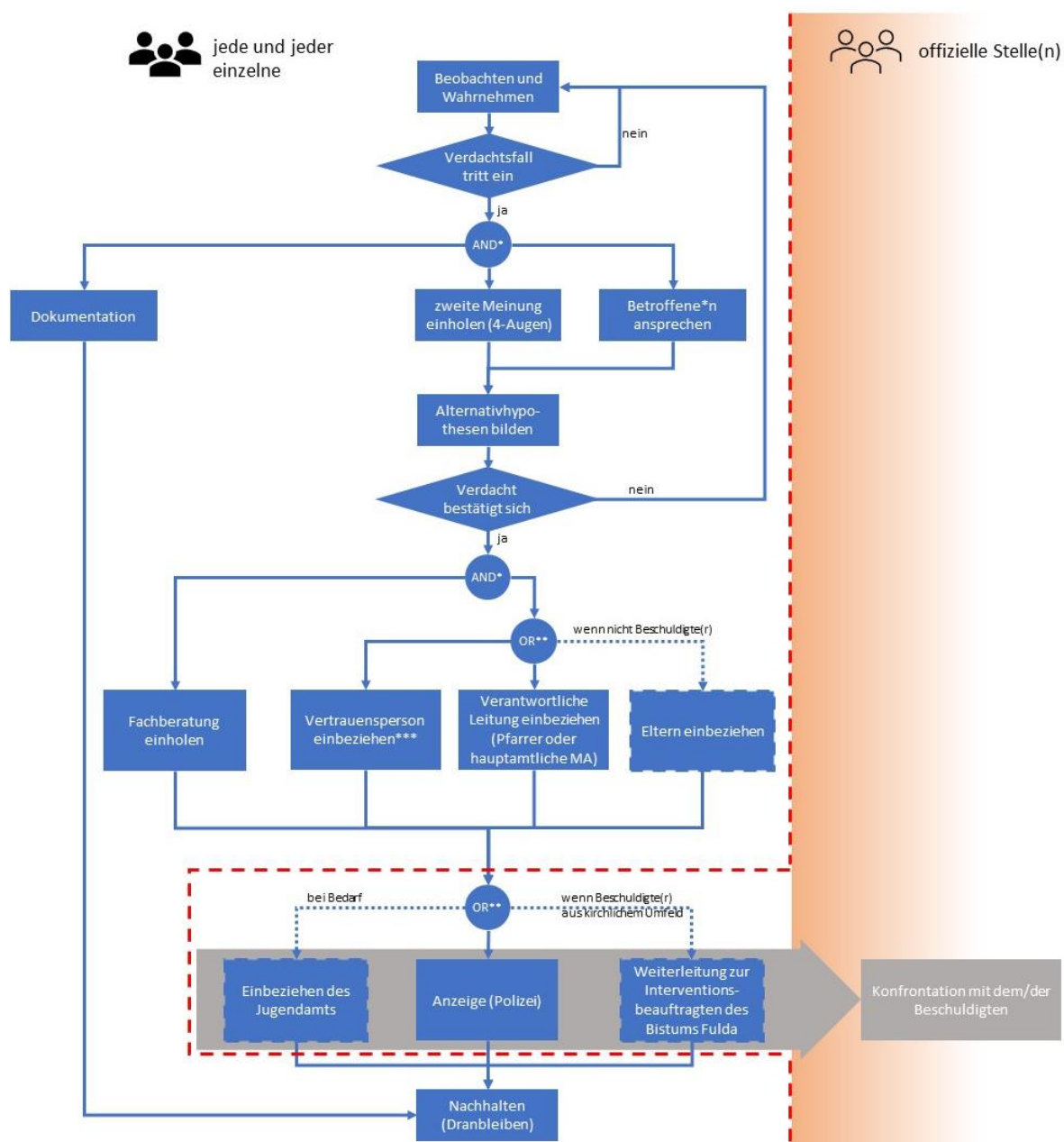
Anhang C – Erläuterung der Risiken (Risikoanalyse)

Anhang D – Spielregeln einzelner Gruppen der Pfarrgemeinden

Anhang E – Formular zur Selbstauskunftserklärung

Anhang F – weiterführende Hilfsangebote im Bistum Fulda

Anhang A - Schaubild „Reactio-Prozess“



* Der AND-Operator bedeutet, dass im Folgenden alle Schritte durchgeführt werden sollen.

** Der OR-Operator bedeutet, dass im Folgenden mindestens einer der folgenden Schritte durchgeführt werden soll, ggf. aber auch zwei, drei oder alle.

*** Im Anhang des Schutzkonzepts werden Vertrauenspersonen benannt. Darüber hinaus können alle anderen Personen, zu denen die beobachtende Person Vertrauen hat, angesprochen werden.

B – Präventionsteam und Vertrauenspersonen der Pfarrgemeinden

B.1 Vertrauenspersonen (Stand 21. Januar 2024)

Name	Jahrgang	Beruf
Auth, Gertrud	1956	Hausfrau
Breitenbach, Jutta	1969	Ingenieurin
Bub, Dr. med. Andrea	1961	Ärztin
Buchhagen-Palmer, Birgit	1966	Erzieherin/Suchtberatung
Flohr, Jonathan	1999	Informatiker
Föh, Dr. med. Markus	1960	Arzt
Gärtner, Mirijam	1999	Lehrerin
Goldbach, Monika	1959	Sozialpädagogin
Hoffmann, Dr. med. Ansgar	1973	Arzt
Ihrig, Johannes	1992	Erzieher
Jung, Sandra	1972	Erzieherin
Klingenberger, Herbert	1949	Rentner
Mehlhorn, Mathilda Tabitha	2007	Schülerin
Müller, Helmut	1944	Förderlehrer i. R.
Nesemann, Barbara	1965	Psychologin
Plappert, Daniel	1982	Lehrer
Reith, Marco	1976	Erzieher

B.2 Präventionsteam (Stand 21. Januar 2024)

Name	Beruf
Oswald, Michael	leitender Pfarrer
Oswald, Michael	mitarbeitender Priester
Albina Schönberner	Gemeindereferentin
Gärtner, Christine	Gemeindereferentin
Dr. Breitenbach, Frank	Ingenieur

Anhang C – Erläuterung der Risiken (Risikoanalyse)

Die Risikoanalyse ist nur einer von vier Prozessschritten des Risikomanagements (Abbildung).



Insbesondere die Risikoidentifikation und die Definition von Maßnahmen wurden im Rahmen der Vorbereitung des Schutzkonzepts im Rahmen von Workshops durchgeführt. Das „Controlling“, also im übertragenen Sinne das Begleiten und stete Hinterfragen unseres Tuns und Handelns bspw. im pastoralen Umfeld wird durch das Schutzkonzept entsprechend gestützt.

Zunächst wurde die Gruppe der möglichen Betroffenen in vier Cluster eingeteilt:

1. Kinder bis 9 Jahren
2. Kinder von 10 bis 13 Jahren
3. Jugendliche von 14 bis 18 Jahren
4. Erwachsene von 18 bis 65 Jahren
5. Erwachsene über 65 Jahre

Die Risiken wurden in drei Klassen mit Unterklassen eingeteilt:

- a. Macht-/Vertrauensverhältnis
 - i. Asymmetrische Beziehungen (Instrumentalisierung)
 - ii. Ausnutzen von Schwächen
 - iii. Spiritueller Missbrauch
- b. Nähe/Distanz
 - i. Non-verbale Übergriffe
 - ii. Verbalisierte Gewalt (fehlender Respekt, Mobbing, Verleumdung)
 - iii. Verbalisierte Gewalt (unreflektiertes Vorgehen, bspw. im Affekt)
 - iv. Persönlichkeitsrechte (Daten/Bilder)
 - v. Persönlichkeitsrechte (abhebende Merkmale)
- c. Menschenrechte/Kinderrechte
 - i. Fehlende Ansprechpartner*innen (Wohin soll ich mich wenden?)
 - ii. Sprachlosigkeit/Ohnmacht

In einem nächsten Schritt wurden alle Risiken (Unterklassen) für alle fünf Gruppen nach folgenden Kriterien bewertet (1..10):

- Kriterium "Wahrscheinlichkeit"
Wie wahrscheinlich ist es, dass dieses Risiko bei einem Mitglied der genannten Gruppe eintritt? (1: sehr unwahrscheinlich ... 10: höchstwahrscheinlich)
- Kriterium "Auswirkung"
Wie groß ist die Auswirkung auf ein Mitglied der genannten Gruppe, wenn das Risiko eintritt? (1: nervig, aber nicht wirklich schlimm ... 10: sehr sehr schlimm)
- Kriterium "Gefahr des Vertuschens"
Wie groß ist die Gefahr, dass der Fall zwar erkannt wird, er aber vertuscht oder

heruntergespielt wird? (1: das kann man nicht vertuschen ... 10: das wird
todsicher unter den Teppich gekehrt)

Die Einzelbewertungen („Eintrittswahrscheinlichkeit“, „Auswirkung“ und „Gefahr des Vertuschens“) wurden miteinander multipliziert, so dass sich je Risiko ein Wert zwischen 1 (äußerst niedrig) und 1000 (extrem hoch) errechnete. Die Graphik zeigt das Ergebnis der Einschätzung für die Pfarrgemeinde Christkönig.

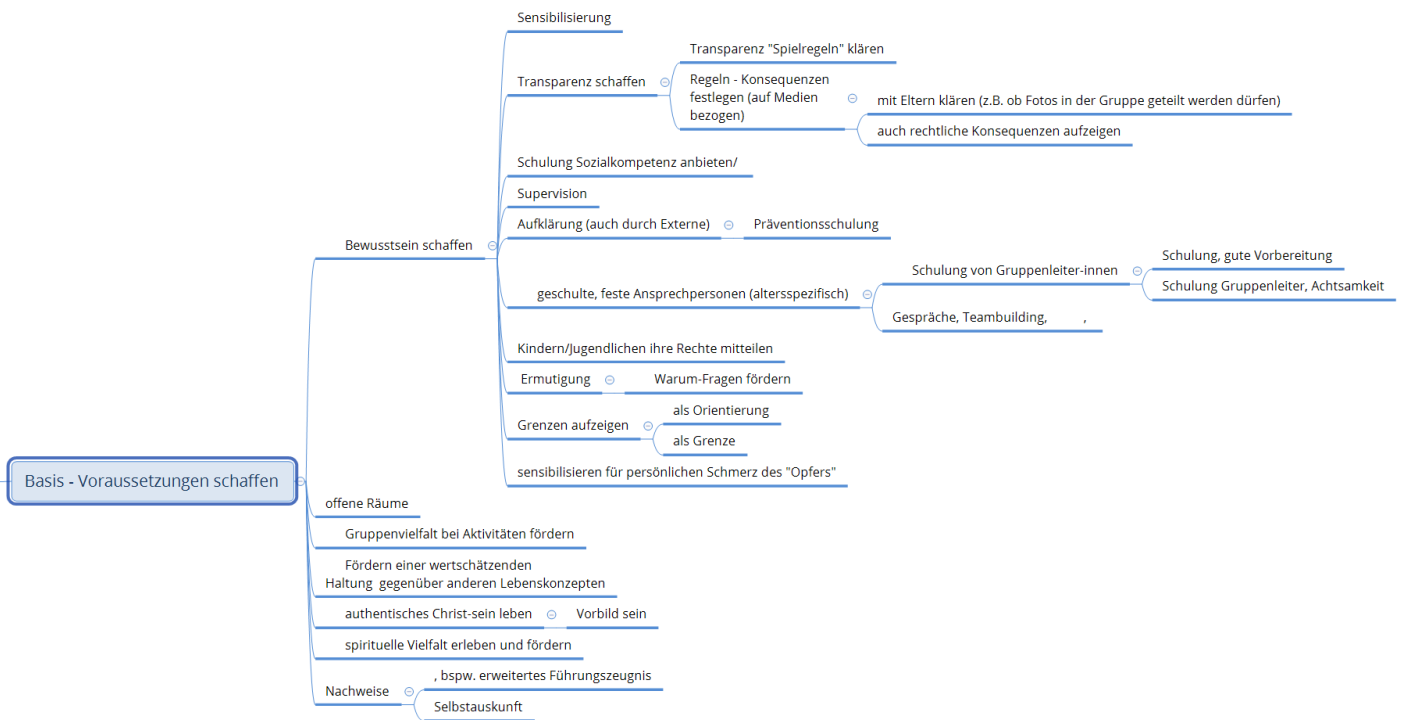
Wichtiger als die Einzelbewertung ist allerdings die Tatsache, dass sich das Schutzkonzept-Team mit jedem einzelnen Risiko befasst hat und darüber sprach. So kam das Thema Missbrauch in allen Facetten durch lebhaftes Diskussion unverrückbar ins Bewusstsein.

Die Graphik zeigt die Bewertung der Kriterien.

Risikoklasse	Risiko-Unterklasse	Kinder (0..9)	Kinder (10..13)	Jugendliche (14..18)	Erwachsene (18..65)	Erwachsene (>65)
Macht-/Vertrauensverhältnis	asymmetrische Beziehungen (Instrumentalisierung)	648	336	140	90	280
Macht-/Vertrauensverhältnis	Ausnutzen von Schwächen	256	245	245	105	315
Macht-/Vertrauensverhältnis	spiritueller Missbrauch	480	280	196	81	225
Nähe/Distanz	non-verbale Übergriffe	504	294	280	175	378
Nähe/Distanz	verbalisierte Gewalt (fehlender Respekt, Mobbing, Verleumdung)	512	288	720	256	336
Nähe/Distanz	verbalisierte Gewalt (unreflektiertes Vorgehen, bspw. im Affekt)	270	392	576	75	245
Nähe/Distanz	Persönlichkeitsrechte (Daten/Bilder)	224	576	576	140	576
Nähe/Distanz	Persönlichkeitsrechte (abhebende Merkmale)	384	576	720	216	192
Menschenrechte/Persönlichkeits- rechte/Kinderrechte	fehlende Ansprechpartner-innen (Wohin soll ich mich wenden?)	576	448	384	392	648
Menschenrechte/Persönlichkeits- rechte/Kinderrechte	Sprachlosigkeit/Ohnmacht	720	504	567	252	432
Durchschnittswert		457,4	393,9	440,4	178,2	362,7

Die höchsten Werte ergaben sich (gut nachvollziehbar) bei der Gruppe der Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) zu den Risiken „verbalisierte Gewalt“ und „Persönlichkeitsrechte/abhebende Merkmale“ und bei den Kleinsten (Kinder bis 9 Jahre) zum Risiko Sprachlosigkeit. In Summe sind auch genau diese beiden Altersgruppen am stärksten gefährdet, während die Gruppe der Erwachsenen zwischen 18 und 65 Jahren augenscheinlich am wenigsten einem Missbrauchsrisiko ausgesetzt ist.

Im Anschluss an die Risikoanalyse (Bewertung) haben die Teams Maßnahmen abgeleitet, die helfen sollen, die jeweiligen Risiken zu verhindern bzw. zu minimieren. Die Abbildung zeigt die zusammengefassten Ergebnisse der Schutzkonzept-Teams aus allen drei beteiligten Pfarrgemeinden. Diese Mindmap bildet die Basis für den vorliegenden Text des Schutzkonzepts.



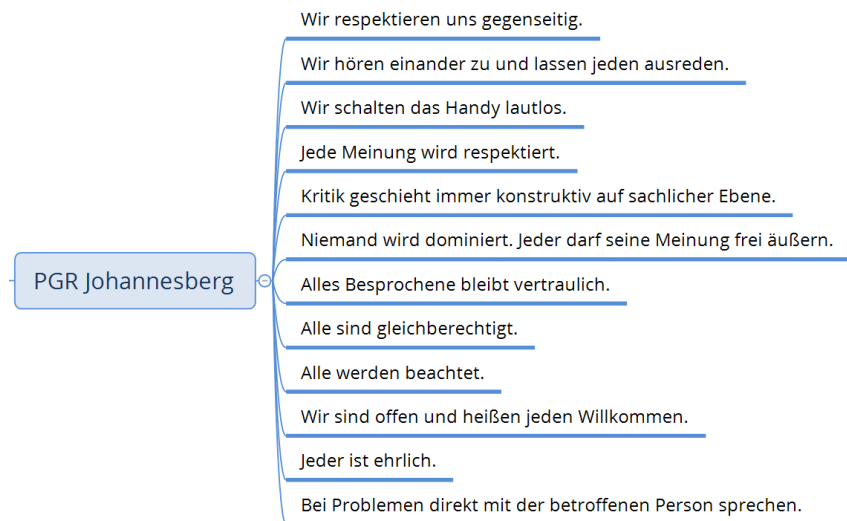
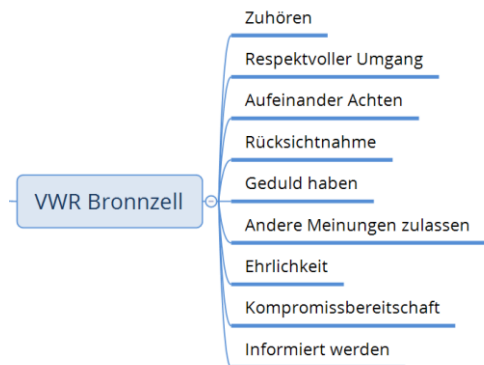
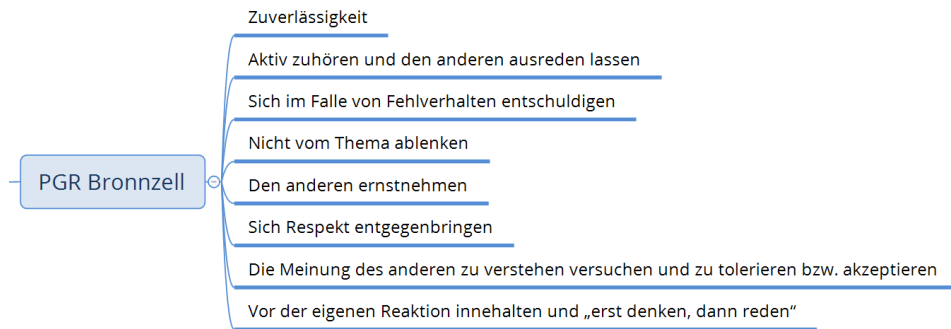
Anhang D – Spielregeln einzelner Gruppen der Pfarrgemeinden

Messdienerinnen und Messdiener im PV Johannesberg

- Wir gehen höflich miteinander um.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir nehmen einander ernst.
- Wir begegnen uns auf Augenhöhe.
 - keine Degradierung zum Untergebenen.
 - ... auch physisch, bspw. bei kleinen Kindern in die Hocke gehen
- Wir sind hilfsbereit.
 - ... bspw. Einspringen, wenn jemand nicht zum Dienen kommen kann
- Wir hören aktiv und aufmerksam zu.
- Wir wahren Distanz.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- Wir zwingen niemanden, etwas zu tun, was er/sie nicht tun möchte.
 - bspw. bei Spielen mit Körperkontakt
 - ermutigen aber nicht überreden/zwingen
- Wir greifen situationsbedingt ein..
 - bspw. bei Grenzüberschreitungen
- Wir üben konstruktiv Kritik
- Wir nehmen Kritik an.
- Wir halten uns an unsere Spielregeln/Gruppenregeln.

Katechet-innen (Kommunionkinder) 2023 (PV Johannesberg)

- Wir gehen respektvoll miteinander um.
 - Wir reden miteinander und nicht übereinander.
 - Wir helfen einander.
 - Wir lassen einander ausreden.
 - Wir bewahren Diskretion
 - Wir akzeptieren unterschiedliche Meinungen
 - Wir gehen ortsübergreifend aufeinander zu.
 - Wir begegnen uns auf Augenhöhe.
- Wir nehmen die Kinder ernst.
 - Wir hören den Kindern zu.
 - Wir gehen respektvoll mit den Kindern um
 - Wir stellen Kinder nicht bloß.
 - Wir bieten Kindern einen geschützten Raum, in dem sie sich wohlfühlen und sich trauen sich zu öffnen.
- Wir achten auf ein gutes Miteinander.
 - Wir ermahnen Kinder ermutigend.
 - Wir achten darauf, dass kein Kind untergeht (auch nicht die Stillen).
- Wir ermutigen die Kinder, als Gruppe zusammenzuwachsen und zu arbeiten.
 - Wir nehmen jedes einzelne Kind als Individuum wahr.
 - ... dazu gehört auch, manchmal Grenzen zu setzen/ einen Rahmen zu definieren.
- Wir reagieren situationsorientiert.





PGR Christkönig Edeltzell-Engelhelms

Christliche Haltung ist die Grundlage unseres Handelns.

Wir verstehen uns als Team.

Wir lassen einander ausreden.

Wir achten auf einen wertschätzenden Umgang miteinander.

Wir sind freundlich zueinander.

Wir bestärken uns gegenseitig.

Wir stehen in ständigem Dialog miteinander.

Wenn wir kritisieren, dann tun wir das konstruktiv.

Jede und jeder übernimmt Verantwortung für das eigene Handeln und die Gruppe.

Wir respektieren Unterschiedlichkeit.

Wir respektieren andere Meinungen.

Wir reden miteinander und nicht hintenum übereinander.

Wir lassen Kontroversen zu und klären Konflikte miteinander.

Wir handeln diskret.

Wir gehen angemessen mit der zeitlichen Ressource um.

Wir achten die unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in unserem Team.

Wir respektieren Grenzen und, dass jede und jeder diese individuell setzt.

Seid allezeit fröhlich, betet ohne Unterlass, seid dankbar in allen Dingen; denn das ist der Wille Gottes in Christus Jesus für euch. Den Geist löscht nicht aus. Prophetische Rede verachtet nicht. Prüft aber alles und das Gute behaltet.

1 Thess 5,16-22

Meidet das Böse in jeder Gestalt.

Wir beginnen und beenden unsere Sitzungen mit einem geistlichen Impuls oder einem Gebet.

Anhang E – Formular zur Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

gemäß § 6 PräVO

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.
4. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einem der in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in der jeweils geltenden Fassung genannten Straftatbestände (vgl. Rückseite) oder einer sonstigen Sexualstraftat oder bei Einleitung einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die vorstehende Erklärung bezieht sich auch auf im Ausland durchgeführte Straf- und Ermittlungsverfahren.

Ort, Datum

Unterschrift

Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt

(Auflistung nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII)

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
- § 176b Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
- § 176c Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176d Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 176e Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 184i Sexuelle Belästigung
- § 184k Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen
- § 184l Inverkehrbringen, Erwerb und Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild
- § 201a Abs. 3 Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Verpflichtungserklärung

gemäß § 7 Abs. 4 PräVO

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

I. Personalien der/des Erklärenden	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Anschrift:	
II. Tätigkeit der/des Erklärenden	
Einrichtung, Dienstort:	
Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:	

III. Erklärung

Ich, , habe den Text des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

Ort, Datum

Unterschrift

Anhang F – weiterführende Hilfsangebote im Bistum Fulda
(12. Juni 2023)

https://www.praevention-bistum-fulda.de/praevention/02_Beratung_Hilfe/beratungsstellen_und_hilfsadressen.php

